

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

FACHSERIE **L**

FINANZEN UND STEUERN

Reihe 8

Verbrauchssteuern

VI. Kleinere Verbrauchssteuern

Süßstoffsteuer

1963



Bestellnummer: L 8/VI/5 - j 63

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

Inhalt

	<u>Seite</u>
I. Vorbemerkungen	3
II. Absatz von Süßstoff	3

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet einschließlich Berlin (West).

Die letzte Darstellung der Methoden dieser Statistik ist in dem Bericht Bestellnummer L 8/VI/4 - j 62 enthalten.

Erschienen im April 1964

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Preis DM 0,50

I. Vorbemerkungen

Die gesetzliche Grundlage für die Versteuerung von Süßstoff hat sich gegenüber 1962 nicht geändert. Methode und Umfang der Statistik sind die gleichen wie im Vorjahr.

II. Absatz von Süßstoff

Der Süßstoffsteuer unterliegen Erzeugnisse, die als Süßmittel dienen können und eine höhere Süßkraft als Saccharose, aber keinen entsprechenden Nährwert haben. Die Höhe der Steuer richtet sich nach der Süßkraft. Sie schwankt zwischen 5 DM für ein kg reinen Süßstoff, dessen Süßkraft die der Saccharose bis zum 50fachen übersteigt, und 100 DM, wenn die Süßkraft die der Saccharose um mehr als das 900fache übertrifft. Über die Süßkraft gibt es Erfahrungssätze. Man rechnet z.B. bei Benzoessäuresulfimid mit der 550fachen, bei Paraphenetolcarbamid mit der 250fachen Süßkraft des Zuckers.

Die Zahl der Herstellungsbetriebe hat sich nach dem Rückgang im Vorjahr 1963 wieder auf acht erhöht. Benzoessäuresulfimid wurde von sechs (+ 1), Paraphenetolcarbamid von vier (+ 1) Betrieben hergestellt. Im Erhebungsgebiet hergestellt und versteuert wurden 38 775 kg Benzoessäuresulfimid und 6 751 kg Paraphenetolcarbamid. Zum erstenmal wurde 1963 auch Natriumcyclohexysulfamat (Cyclamat) hergestellt und versteuert. Außerdem wurde auch noch Süßstoff eingeführt. Die Einfuhr ist gegenüber 1962 zurückgegangen. Insgesamt ergab sich ein Inlandsabsatz von 57 138 kg Benzoessäuresulfimid (+ 3,3 %), 6 751 kg Paraphenetolcarbamid (- 5,7 %) und 5 556 kg Natriumcyclohexysulfamat, das 1963 zum ersten Male in nennenswerter Menge im Inland abgesetzt wurde. Für diesen versteuerten Süßstoff wurden 2,4 Mill. DM Süßstoffsteuer ins Soll geschrieben, das sind 3,7 % mehr als 1962. Nicht ganz ein Drittel entfiel auf die eingeführte Menge gegenüber der Hälfte im Vorjahr.

Im Vergleich zum Inlandsabsatz war die Ausfuhr trotz Verdoppelung gering. Die Einfuhr überstieg die Ausfuhr um mehr als das Eineinhalbfache.

Absatz von Süßstoff zur Süßung von Lebens- oder Genußmitteln

	1962				1963			
	Benzoessäure-sulfimid	Paraphenetol-carbamid	Natriumcyclohexylsulfamat	Einnahmen an Süßstoffsteuer	Benzoessäure-sulfimid	Paraphenetol-carbamid	Natriumcyclohexylsulfamat	Einnahmen an Süßstoffsteuer
	kg reiner Süßstoff			DM	kg reiner Süßstoff			DM
Im Erhebungsgebiet hergestellt und versteuert	25 720	7 155	1)	1 165 501	38 775	6 751	1)	1 655 475
In das Erhebungsgebiet eingeführt und versteuert	29 604	-	1)	1 110 257	16 363	-	1)	693 673
Versteuerung insgesamt	55 324	7 155	87	2 275 553	57 138	6 751	5 556	2 359 149
Vom Herstellungsbetrieb steuerfrei ausgeführt	2 732	1)	-	-	5 818	1 518		-

1) Zur Wahrung des Steuergeheimnisses keine Angaben.

Außerdem wurden zur Herstellung von Futtermitteln und Elektrolyt-Nickelbädern 39 538 kg Süßstoff abgegeben, das sind 3,7 % weniger als 1962. Hiervon wurden 89 % zur Herstellung von Elektrolyt-Nickelbädern verwendet.